



Kooperationsvereinbarung

Zwischen der

LAG Erbeskopf

c/o Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil
Langer Markt 17
54411 Hermeskeil

und der

LAG Hunsrück

c/o Regionalrat Wirtschaft Rhein-Hunsrück e. V.
Koblenzer Straße 3
55469 Simmern (Hunsrück)

und der

LAG Soonwald-Nahe

c/o Wirtschaftsförderung Landkreis Bad Kreuznach Unternehmergeellschaft
(haftungsbeschränkt)
Salinenstr. 47
55543 Bad Kreuznach

und der

LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal

c/o Verbandsgemeinde St. Goar-Oberwesel
Rathausstr. 6
55430 Oberwesel

(im Folgenden „Partner“ genannt)

Präambel

Die Zusammenarbeit zwischen den rheinland-pfälzischen Lokalen Aktionsgruppen (LAG) „Erbeskopf“, „Hunsrück“, „Soonwald-Nahe“ und „Welterbe Oberes Mittelrheintal“ dient der



Umsetzung ihrer genehmigten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategien (LILE/LES). Die Zusammenarbeit erfolgt in den Regionen der Partner in den gemeinsam festgelegten Themenbereichen. Mit dieser Kooperationsvereinbarung bringen die Partner ihren Willen zum Ausdruck, während des Förderzeitraumes der Europäischen Union 2014 bis 2020 im Rahmen gebietsübergreifender Vorhaben zusammenzuarbeiten.

§ 1

Ziele der Zusammenarbeit

Gegenstand der Vereinbarung ist die Durchführung von gebietsübergreifenden LEADER-Vorhaben im Rahmen der ELER-Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum des Bundeslandes Rheinland-Pfalz im EU-Förderzeitraum 2014 – 2020. Die Kooperationsvereinbarung wird für die gesamte Förderperiode geschlossen und dient dem Ziel eines langfristigen Austauschs von Wissen und Erfahrungen sowie der gemeinsamen Realisierung von Vorhaben. Sie ist nicht vorhabenbezogen, sondern orientiert sich an den in den LILE der teilnehmenden Regionen definierten Zielen und Handlungsfeldern.

Die Partner sehen in einer gebietsübergreifenden Zusammenarbeit neue Möglichkeiten, gemeinsam die Entwicklung im Einzugsgebiet des Naheland-Tourismus zu befördern.

Bereits in der vergangenen Förderperiode wurden in Rheinland-Pfalz zahlreiche LEADER-geförderte Kooperationsvorhaben in den Regionen umgesetzt. Mit der Anerkennung der LAG Erbeskopf, Hunsrück, Soonwald-Nahe und Welterbe Oberes Mittelrheintal sollen diese erfolgreichen Maßnahmen jetzt als LEADER-Kooperation fortgesetzt werden.

§ 2

Themenbereiche der Zusammenarbeit

Als Schwerpunkte der künftigen Zusammenarbeit werden folgende Themenbereiche gesehen:

- Ausbau und Inwertsetzung des touristischen Potenzials
- Bewahrung und Aufwertung der Natur- und Kulturlandschaft
- Stärkung ländlicher Räume als Lebens- und Arbeitsumfeld
- Stärkung der regionalen Wirtschaft und des Arbeitsmarktes
- Austausch und Vernetzung regionaler Akteure
- Stärkung der regionalen Identität
- Anpassungsstrategien an die Folgen des Demografischen Wandels
- Sicherung der Daseinsvorsorge
- Erhöhung der Lebensqualität in den Dörfern und Städten
- Soziale Teilhabe für Alle sichern
- Kontinuierlicher Informations- und Erfahrungsaustausch

Um auf kommende Entwicklungen in den Partnerregionen angemessen reagieren zu können, ist die Aufnahme weiterer Themenbereiche in die Zusammenarbeit im Einvernehmen der Partner möglich.

Für die aufgeführten Themenbereiche können jeweils von den beteiligten LAG Förderanträge bei der zuständigen Bewilligungsstelle (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier, kurz: ADD) auf Basis dieser Kooperationsvereinbarung gestellt



werden. Die Einreichung gemeinsamer Förderanträge ist möglich; hierzu muss ein gesonderter vorhabenbezogener Kooperationsvertrag geschlossen werden. Außerdem sollen weitere potenzielle Träger zur Einreichung eigener Vorschläge für Vorhaben ermuntert und bei deren Umsetzung aktiv unterstützt werden.

Die Beteiligung aller vier Partner an einem Kooperationsprojekt ist nicht zwingend erforderlich; die Kooperationspartner finden sich je nach Bedarf zusammen.

§ 3

Rollen der Vorhabenpartner

(1) Federführung

Die Federführung im Rahmen dieser Vereinbarung übernimmt die LAG Soonwald-Nahe. Sie verpflichtet sich, folgende Aufgaben – soweit in der Vereinbarung nicht anders bestimmt – wahrzunehmen:

- a. Ausarbeitung und Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung
- b. Organisation von Treffen zum Erfahrungsaustausch zwischen den Partnern

Für die folgenden Punkte wird die federführende LAG jeweils vorhabenbezogen neu bestimmt:

- c. Koordinierung der Erarbeitung der Vorhaben der Zusammenarbeit
(Beschreibung des Vorhabens, Festlegung der jeweiligen Verpflichtungen der Partner, Festlegungen zur Anwendung von Fördersätzen und/oder Auswahlkriterien einer bestimmten LAG)
- d. Koordinierung der Durchführung gemeinsamer Vorhaben
(finanzielle Koordination, Überwachung des Vorhabens)
- e. Unterstützung und Begleitung der Dokumentation der getätigten Ausgaben, Begleitung und Bewertung (Durchführungsberichte)

Die Betreuung der einzelnen Vorhaben wird jeweils zwischen den Partnern festgelegt.

(2) Informations- und Erfahrungsaustausch

Die Partner führen einen fortlaufenden Informations- und Erfahrungsaustausch durch und leisten sich gegenseitig Unterstützung, um die vorgegebenen Ziele zu erreichen.

Die Partner verständigen sich darauf, dass die jeweils gastgebende LAG für die Organisation sowie die Gestaltung des Veranstaltungs-, Exkursions- und Besuchsprogramms innerhalb ihrer Region verantwortlich ist.

(3) Förderanträge

Die Anträge mit konkretem Kosten- und Finanzierungsplan werden jeweils nach Zustimmung der Entscheidungsgremien aller beteiligten LAG von der koordinierenden LAG der zuständigen Stelle zugeleitet.



§ 4

Finanzieller Rahmen der Zusammenarbeit

Der Verteilerschlüssel für die einzelnen Vorhaben wird je nach Inhalt des Vorhabens bestimmt und im jeweiligen vorhabenbezogenen Kooperationsvertrag festgelegt. Mit der Vorlage des Förderantrages wird der Beschluss von der federführenden LAG der zuständigen Stelle mitgeteilt. Die Anteile der einzelnen LAG sind gesondert darzustellen.

§ 5

Geheimhaltung

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die beabsichtigten Vorhaben legen sich die Partner gegenseitig technische, finanzielle und/oder andere Informationen, Materialien oder Daten offen, die entweder in schriftlicher, mündlicher oder in jeder anderen Form, elektronisch oder auf sonstige Weise vorliegen und die als vertraulich und gesetzlich geschützt gelten. Die Partner sind sich darüber einig, dass die überlassenen vertraulichen Informationen ausschließlich in dem durch die Art und Weise der konkreten Kontaktaufnahme bzw. Geschäftsbeziehung begründeten Umfang verwendet werden dürfen. Eine anderweitige Verwendung bedarf der schriftlichen Zustimmung der anderen Partner.

Als nicht geheim gelten Daten,

- die bereits vor Offenlegung gegenüber den anderen Partnern und ohne Geheimhaltungsverpflichtung rechtmäßig in ihrem Besitz waren,
- die ohne ihr Zutun veröffentlicht worden oder anderweitig ohne ihr Verschulden allgemein bekannt geworden sind,
- die ihr nach Abschluss der Absichtserklärung von einem oder mehreren Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung rechtmäßig, also ohne Bruch dieser Vereinbarung durch den/die empfangenden Partner, übermittelt wurden,
- die schriftlich durch den offenlegenden Partner gegenüber den anderen Partnern freigegeben werden,
- die ohne entsprechende Verpflichtungen und Beschränkungen von dem offenlegenden Partner einem Dritten zugänglich gemacht worden sind.

§ 6

Schlussbestimmungen

Frühere mündliche oder schriftliche Vereinbarungen zwischen den Partnern in Bezug auf den Gegenstand dieser Absichtserklärung sind mit deren Inkrafttreten gegenstandslos. Die für die LAG zuständigen ELER-Verwaltungsbehörden erhalten die Kooperationsvereinbarung zur Genehmigung.

§ 7

Inkrafttreten

Die Kooperationsvereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch die Repräsentanten der Partner sowie der Genehmigung durch die ELER-Verwaltungsbehörde in Kraft.



<p>Für die LAG Erbeskopf</p> <p>Hermeskeil, den</p>	<p>Für die LAG Hunsrück</p> <p>Simmern, den</p>	<p>Für die LAG Soonwald-Nahe</p> <p>Bad Kreuznach, den</p>	<p>Für die LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal</p> <p>St.Goar-Oberwesel, den</p>	
<hr/> <p>Michael Hülpes, Vorsitzender LAG Erbeskopf</p>	<hr/> <p>Christian Keimer, Vorsitzender LAG Hunsrück</p>	<hr/> <p>Franz-Josef Diel, Vorsitzender LAG Soonwald-Nahe</p>	<hr/> <p>Thomas Bungert, Vorsitzender LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal</p>	